

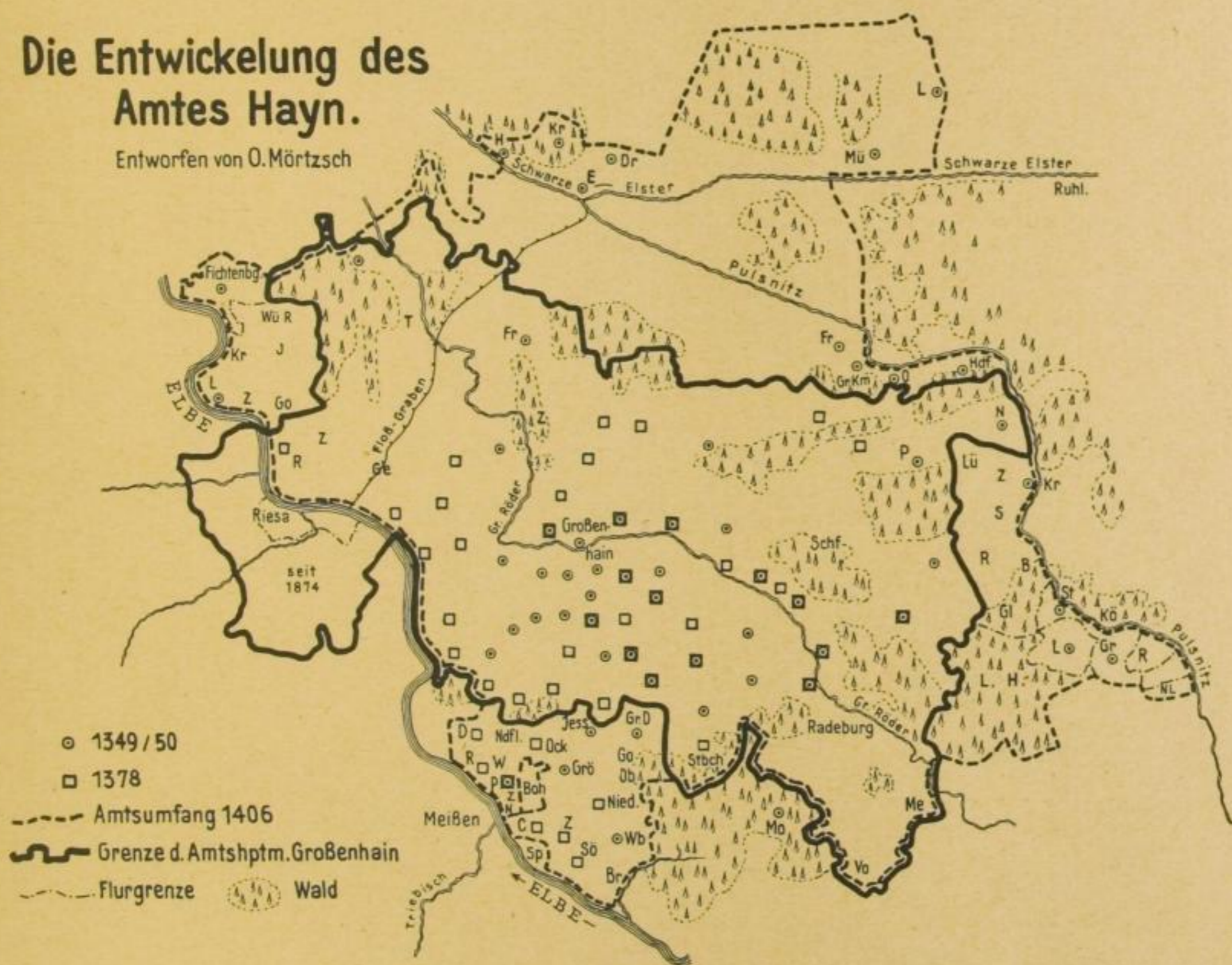
Hain. Außerdem zählt Vorwerk C. noch 1487 einiges Geschoß nach Hain. Als Vermutung sei ausgesprochen: Die Bildung des rechtselbischen Teiles des Amtes Meißen, die eine Minderung des Amtes Hain herbeiführte, scheint mit dem Absterben der Meißner Burggrafen 1426 (Heinrich II., der letzte Meinheringer) zusammenzuhängen. — Die Verwaltung des Hainer Amtes war unter Wilhelm I. eine straffere geworden. Angedeutet wird dies durch das erste Auftreten des Titels „Amtmann“ 1391 und bestätigt durch genaueste Rechnungslegung. Die Titel Amtmann und Vogt gehen bis 1498 nebeneinander her. Von da an gibt es nur noch Amtmänner. Aber die öftere Verschreibung des Amtes an zahlungskräftige Adlige zeigt, daß die Landes-

Amt Dresden, bildeten seinen Bestand bis 1770, in welchem Jahre Hain und Moritzburg zusammengelegt wurden. (Sparmaßnahmen nach dem Siebenjährigen Kriege.) Die Ämter Skassa, Ortrand, Zabelitz waren nur vorübergehende Ausschaltungen von Gutsbezirken. An der Nordgrenze wechselten manche Dörfer nach den Ämtern Mühlberg und Liebenwerda, doch nur auf Zeit.

Amt Hain enthielt bis 1815: 266 Ortschaften und Einzelhöfe, dabei 4 Städte (Großenhain, Ortrand, Elsterwerda, Radeburg), 56 Rittergüter mit 193 schriftsässigen Orten, 22 Amtssassen. Der Wiener Frieden 1815 entriß dem Amte den nördlichen Teil zwischen Elsterwerda und Ortrand, so daß nur 2 Städte, 34 Amtsdörfer und 38 Rittergüter mit 100 Dörfern und Vor-

Die Entwicklung des Amtes Hain.

Entworfen von O. Mörtzsch



herren noch nicht über das Gebiet verfügen konnten, wie es eine einheitliche Herrschaft verlangt. Erst unter Herzog Georg und später unter Kurfürst Moritz und seinem Nachfolger August ist der Zusammenschluß unseres Gebietes zu einem „Amt“ im Sinne der beginnenden Neuzeit erfolgt. Die Beseitigung der kirchlichen Herrschaft über weitverbreiteten Streubesitz, die Säkularisation, war eine der zwingenden Voraussetzungen. Dazu kam der wirtschaftliche Niedergang des Adels, der viele Lehen frei machte. Nur der schriftsässige Edelmann bewahrte noch einen Teil der althergebrachten Rechte gegenüber dem landesherrlichen Amtmann, unterstand jener doch nur den unmittelbaren Befehlen der Landesregierung.

Der Schöpfer der sächsischen Ämter, wie sie bis zum 1. V. 1835 bestanden, ist Kurfürst Moritz. Durch die Errichtung des Erbbuches vom Amt Hain 1547 wurde die Grundlage geschaffen für eine einheitliche Verwaltung. Bereits 1551 trennte man Amt Moritzburg von dem Hainer Bezirk, 17 Orte, darunter einige vom

werken sächsisch blieben. Als 1836 das Meißner Profurat- und Schulamt aufgelöst wurde, erhielt Amt Hain 16 Orte und das Moritzburger Amtsdorf Weißitz, sowie einen Teil des Rittergutes Krakau lausitzerseits, trat aber ab die Anteile von Reichenau und Reichenbach an die Kreisdirektion Bautzen und Oberau ans Amt Meißen. Hain blieb als Amt bei der 4. Amtshauptmannschaft der Kreisdirektion Dresden. Seit 15. X. 1874 hat unser Gebiet seine jetzige Gestalt und ist die 6. Amtshauptmannschaft der Kreisdirektion Dresden. Sie trat im Osten das Gebiet um Krakau an der Pulsnitz ab, ebenso die Elbdörfer Gohlis, Lorenzkirch, Rottewitz, Kreinitz nebst Jacobsthal, erhielt aber dafür den Gerichtsbezirk Riesa. Der Flächeninhalt beträgt 795,7 qkm, Großenhain steht also unter den Amtshauptmannschaften an 4. Stelle (Pirna, Grimma, Bautzen, Großenhain). Die Einwohnerzahl von 93000 weist den Bezirk an die 15. Stelle in Sachsen.

Das alte Kolonialgebiet „Hain“ hat dreiviertel Jahrtausend seinen landwirtschaftlichen Charakter bewahrt.